

Sperrfrist: 6. September 1993, 10h30

Es gilt nur das gesprochene Wort

Originaltext: französisch

Können und sollen die Geberstaaten die Menschenrechte und die 'good governance' durchzusetzen versuchen?

**Ansprache von Bundesrat FLAVIO COTTI
Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für auswärtige
Angelegenheiten**

**anlässlich der Jahreskonferenz für
Entwicklungszusammenarbeit**

zum Thema:

**Entwicklungspolitik der 90er Jahre:
Dialog oder Einmischung?**

Bern, 6. September 1993



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich ausserordentlich, Sie so zahlreich zu dieser Konferenz begrüßen zu dürfen. Sie sind ganz der Solidarität verpflichtet, mit - so hoffe ich - der nötigen Dosis an kritischem Geist, der für die Entwicklung der Ideen und die Verbesserung der Aktionen unabdingbar sind. Meine Freude wäre noch grösser, wenn jene gekommen wären, die an der Entwicklungszusammenarbeit zweifeln oder die sich für eine Rückbesinnung der Schweiz auf sich selbst einsetzen, denn ich bin überzeugt, dass ihnen die heutigen Diskussionen die Augen geöffnet hätten über die Interdependenzen zwischen unserer Situation in der Schweiz und dem Schicksal der Menschen in den Entwicklungsländern.

Aber natürlich orientiert sich unsere Politik der Entwicklungszusammenarbeit nicht nur an den Interessen der Schweiz. Niemand will im Gegenteil bezweifeln wollen, dass die Grundlage unseres Handelns in einer ethischen und solidarischen Weltanschauung liegt, die wir, meine Damen und Herren, mit Ueberzeugung und Ausdauer gemeinsam verteidigen und weiterentwickeln müssen, in einer Zeit, in der wirtschaftliche Schwierigkeiten und die zunehmenden egoistischen und populistischen Tendenzen unsere Aufgabe schwieriger gestalten, als dies früher der Fall war. Zu Beginn meiner Tätigkeit zähle ich selbstverständlich auf das volle Engagement

- 3 -

meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DEH, die ich herzlich begrüsse; ich muss aber auch im weiteren politischen Kontext auf die Zusammenarbeit aller Organisationen und aller Menschen, die an den wichtigen Auftrag der Schweiz in der Entwicklungszusammenarbeit glauben, zählen können.

Ihre Anwesenheit entspricht auch einem grossen Anliegen von mir: die Verankerung unserer Aussenpolitik in der öffentlichen Meinung. Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sind wichtige Bestandteile davon. Der Dialog und die Diskussion müssen gefördert werden. So ist es wünschenswert, dass wir alle einmal im Jahr zusammenkommen, um ein Thema zu vertiefen. Das diesjährige Thema: "Können und sollen die Geberstaaten die Achtung der Menschenrechte und die "good governance" durchzusetzen versuchen?" ist äusserst bezeichnend für eine Entwicklung, die sich seit einigen Jahren abzeichnet: der Uebergang von einer Politik der Entwicklungszusammenarbeit hin zu einer umfassenderen Entwicklungspolitik, die erstere einschliesst und erweitert.

Ein kurzer Blick zurück veranschaulicht diesen Wandel. In den Anfängen der Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte durch die Geberländer mit der etwas kurzsichtigen Vorstellung finanziert und ausgeführt, dass es genügt, Infrastrukturen zu schaffen und Leute auszubilden, um einen Entwicklungsprozess in

Gang zu bringen. In einer zweiten Phase erweiterte sich der Wirkungsbereich der Entwicklungszusammenarbeit auf den makroökonomischen Sektor, denn die besten Projekte sind zum Scheitern verurteilt, wenn die allgemeinen Rahmenbedingungen nicht einigen grundlegenden wirtschaftlichen Prinzipien Rechnung tragen. Die Forderung ist das Verdienst der UNICEF, dass die Strukturanpassung ein menschliches Gesicht haben müsse. Das Soziale und die Wirtschaft stellen zwei untrennbare Seiten ein und derselben Wirklichkeit dar.

Mit einer globaleren Sicht der Probleme hat vor kurzem sowohl im Norden, im Süden wie auch im Osten eine dritte Etappe begonnen. Sie umfasst die nationale Politik und ihre Auswirkungen ausserhalb der Grenzen, die bilateralen Beziehungen und auf globaler Ebene die Festlegung von neuen Spielregeln durch die internationalen Organisationen, die eine immer wichtigere Rolle spielen. Es handelt sich dabei um eine tatsächliche Entwicklungspolitik, bei der die Entwicklungszusammenarbeit nur einen Teil darstellt. Diese dritte Etappe kann unter der Bezeichnung "nachhaltige Entwicklung" zusammengefasst werden.

Nachhaltig einerseits, weil sie der Umwelt Rechnung trägt, wie dies aus den Arbeiten der Konferenz von Rio über Umwelt und Entwicklung und ihrer Agenda 21 hervorgeht, deren Aktionsplan die

- 5 -

Industrieländer ebenso betrifft wie die Entwicklungsländer, aber auch die Beziehungen, die diese unterhalten.

Nachhaltig andererseits, weil sie sich zwar auf die Strukturen der Gesellschaften mit ihrer kulturellen Vielfalt stützt, aber auch auf den Respekt des einzelnen Menschen, seinem Recht, sich zu organisieren, sein Schicksal in die Hand zu nehmen, für sich und die Gemeinschaft aktiv zu werden, seine Meinung zu äussern.

Die Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen, wie auch der bürgerlichen und politischen Rechte kann in der Tat nur durch eine die nachhaltige Entwicklung begünstigende Demokratisierung erfolgen. Umgekehrt spielt die Entwicklung bei der Verwirklichung der Menschenrechte und der Demokratie eine zentrale Rolle.

Anlässlich der Wiener Weltkonferenz für die Menschenrechte habe ich meiner Ueberzeugung Ausdruck verliehen, dass ein Land politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung nur unter gewissen Bedingungen erlangen kann:

- Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und Beteiligung der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten;
- Verantwortung der Regierung und der lokalen Behörden gegenüber frei gewählten Räten;
- Integration der Ordnungskräfte in die

- 6 -

zivile Gesellschaft;

- Schutz der Freiheiten und der Grundrechte jedes einzelnen, ohne jegliche Diskriminierung wegen der Rasse, des Geschlechts oder der Religion;
- Unabhängigkeit der Justiz;
- eine offene Gesellschaft, in der die Privatinitiative und die Dezentralisierung gefördert werden;
- soziale Gerechtigkeit, was eine gleichmässige Verteilung der Reichtümer verlangt;
- schliesslich eine kompetente, unbestechliche Verwaltung, die im Dienste der Bürger steht.

Diese Liste umschreibt in grossen Zügen die Begriffe Rechtsstaat und "good governance". Warum aber einen englischen Ausdruck verwenden, als ob uns dieser Begriff fremd wäre? Die Kunst, gut zu regieren, die ^{gute Regierens-} ~~seriöse~~ ^{Teilhabe} Verwaltung der Staatsgeschäfte sind Teil unseres Erbes. "Good Governance" ist ein dynamischer Begriff, der sich aufgrund vorherrschender Ideen und sozioökonomischer Verhältnisse gewandelt hat.

Werfen wir einen Blick auf unsere eigene Geschichte. Vom idyllischen Hirtenvolk, das den Gotthard kontrollierte und das Tessin unterwarf, über die Patrizier- oder Ständerepubliken, über die Beherrschung von Untertanenländern bis zu Bürgerkriegen brauchte die Schweiz fünf Jahrhunderte um 1848 zu einer Regierungsform zu finden, die den grossen Grundsätzen Rechnung trägt, auf die wir

- 7 -

so stolz sind. Nur zu leicht vergessen wir die Schwierigkeiten, mit denen unsere Vorfahren zu kämpfen hatten, vergessen wir die ausländische Einmischung, die die Ketten des Ancien Régime sprengte. Heute, 150 Jahre später, sehen wir uns gezwungen, unsere Strukturen anzupassen angesichts eines sich rasch wandelnden internationalen Umfeldes, und wir sind uns alle bewusst, dass eine gehörige Portion Phantasie und Willenskraft nötig ist, um bei der Eingliederung in ein grösseres Ganzes unsere Identität zu bewahren.

Es ist in der Entwicklung, die ich aufgezeigt habe, folgerichtig und absolut nötig, dass sich die Entwicklungszusammenarbeit für die ^{gute Regierung} ~~seriöse Verwaltung~~ der Staatsgeschäfte interessiert. Wir dürfen aber zwei Dinge nicht ausser acht lassen:

Erstens betrifft die ^{gute Regierung} ~~Verwaltung~~ der Staatsgeschäfte auch unsere Gesellschaften des Nordens. Gewiss, die Kunst des Regierens formt unsere Gesellschaft, sie beeinflusst aber auch unsere Beziehungen zu den Entwicklungsländern und deren Erfolgsaussichten. Beispiele gibt es zuhauf, ich will mich nicht damit aufhalten. Ein Bericht zu den Nord-Süd-Beziehungen der Schweiz, der eben diese Fragen behandelt, wird demnächst dem Bundesrat und danach dem Parlament unterbreitet.

Zweitens zeigt die Kunst des Regierens eine Gesellschaft in einem Augenblick

- 8

ihrer Geschichte. Es gilt, gewisse Grundsätze zu respektieren, aber es gibt keine fixfertigen Rezepte. Jede Situation ist einmalig, und jede brauchbare Lösung beruht auf einer Vermählung der Geschichte mit der Vision einer besseren Gesellschaft, welche die Bestrebungen der Mehrheit der Bevölkerung widerspiegelt.

in diesem Sinne müsste die Konditionalität wenn immer möglich anstatt über Zwangsmassnahmen über den politischen Dialog und über die Verständigung wirken, was erlaubt, Massnahmen zur Beteiligung der Bevölkerung am Demokratisierungsprozess, zur Respektierung der Menschenrechte und des Rechtsstaates zu fördern und zu unterstützen. Das Verständnis hat aber Grenzen. Die Entwicklungszusammenarbeit kann niemals akzeptieren, wenn Armut oder Tradition der Vorväter dazu missbraucht werden, die Verletzung der fundamentalsten Menschenrechte zu rechtfertigen.

Meine Worte waren als Einleitung gedacht. Sie werden heute genügend Zeit haben, ihre Reflexionen zu vertiefen. Ich bin überzeugt, dass uns 30 Jahre Entwicklungszusammenarbeit den Anreiz geben, global zu denken. So fügt sich die Politik der Entwicklungszusammenarbeit in eine Entwicklungspolitik ein, die uns alle angeht, sowohl im Norden wie im Süden.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich wünsche Ihnen fruchtbare Diskussionen.